

Stadt Goslar

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 dem Entwurf des **Bebauungsplan Lochtum Nr. 007 „Diestelkamp-Lochtum“ mit ÖBV** sowie der **39. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Stadt Vienenburg für den Bereich „Diestelkamp“** zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gem. § 2 BauGB mit Umweltbericht durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 8(3) BauGB im Parallelverfahren geändert.

Ziel der Planung ist es, auf der im Plangebiet gelegenen Fläche unter weitgehender Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung die Gewinnung von Solarenergie zu ermöglichen. Hierzu soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage erstellt werden. Ferner soll die bestehende Biogasanlage planungsrechtlich gesichert werden. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Lochtum; Flur 11 und umfasst die Flurstücke 108, 109, 110/1, 111, 112/1, 112/2, 112/3, und 142 sowie Teile der Flurstücke 102, 103 und 130.



Umweltbezogene Informationen sind in den Bauleitplanunterlagen zu folgenden Themen enthalten: Schutzgebiete - Informationen zu Landschafts-, Natur- oder sonstigen Schutzgebieten; Schutzgut Mensch u. menschliche Gesundheit: - Beschreibung des Ist-Zustandes, Vorbelastungen, zu erwartende Auswirkungen der Planung; Schutzgut Tiere und Pflanzen - Informationen zum Untersuchungsraum, Bewertung der vorhandenen Biotoptypen, Bewertung der Auswirkungen auf die Avifauna und Säugetiere, Auswirkungen insbesondere hinsichtlich möglicher Habitatsverluste für die Feldlerche u. bauzeitliche Störungen möglicher Feldhamsterpopulationen; Schutzgut Boden - Informationen zum Ist-Zustand und Vorbelastungen aus landwirtschaftlicher Nutzung und harztypischen Belastungen, zu erwartende Auswirkungen; Schutzgut Fläche - Ist-Zustand, Vorbelastungen, zu erwartende Auswirkungen; Schutzgut Wasser: Informationen zum Ist-Zustand, Vorbelastungen und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen; Schutzgut Klima und Luft - Ist-Zustand, Vorbelastungen, zu erwartende Auswirkungen; Schutzgut Landschaft inkl. der Aspekte Landschaftsbild u. Landschaftsraum - Ist-Zustand, Vorbelastungen, zu erwartende Auswirkungen; Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter – Informationen zum Ist-Zustand und zu erwartende Auswirkungen; Wechselwirkungen: Informationen der Wechselwirkungsbeziehungen der Schutzgüter untereinander und deren Bewertung; Zusammenfassender Übersicht der Umweltauswirkungen -

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung; Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen gegliedert nach den vorangehend angeführten Schutzgütern einschließlich Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) für Feldlerchen und Feldhamster.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt Goslar wesentliche, bereits aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt werden ebenfalls ausgelegt: Die *Stellungnahme des Landkreises Goslar vom 17.02.2023* mit Hinweisen u. a. zum Naturschutz: Informationen zum Artenschutz, Landschaftsbild und zum Bodenschutz: Hinweis auf Bodenbelastung; die *Stellungnahme der Unteren Wasserschutzbehörde (UWB) vom 13.02.2023* mit Hinweis auf den Klimaschutz: Information zu Kaltluftströmen; die *Stellungnahme des NLWKN* mit Hinweis auf mögliche Auswirkungen auf Vogelarten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB erfolgt von **Montag, dem 15.01.2024 bis einschließlich Freitag, den 16.02.2024**. Sämtliche Entwurfsunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB im Internet über www.goslar.de - *Stadt & Bürger - Wohnen & Bauen - Bauleitpläne im Verfahren* sowie das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) BauGB hängen die Planzeichnungen in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Straße 3 aus. Des Weiteren sind alle Unterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jakobstraße 3 (DG) während der Dienststunden, Mo. – Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, zugänglich. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden ist nur nach Terminabsprache für den Bebauungsplan mit Herrn Osterloh (05321/704-374, peter.osterloh@goslar.de) und für den Flächennutzungsplan mit Herrn Michel (-527, lars.michel@goslar.de) möglich. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung können die vorgenannten Emailadressen genutzt werden. Während der genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über einen jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Für Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan gilt ergänzend, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4(3) S. 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß §7 (3) S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Goslar, den 06.01.2024

STADT GOSLAR
Die Oberbürgermeisterin